

4. LANDESKONFERENZ AG „SELBST AKTIV SACHSEN“, LANDESVERBAND SACHSEN

Ort: Dresden, Könneritzer Straße 5, Herbert-Wehner-Saal

Datum: 20.08.2016, 10:00 Uhr – 13:00 Uhr

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der SPD Sachsen.
2. Die Landeskongress ist beschlussfähig, wenn die Einladungsfristen gemäß der Wahlordnung der SPD eingehalten wurden.
3. Für ordentliche Anträge gilt als Antragsfrist der 10. August 2016.
4. Initiativanträge bedürfen zu ihrer Behandlung einer Beschlussfassung durch die Landeskongress. Der Annahmeschluss für Initiativanträge wird von der Konferenz beschlossen. Änderungsanträge sind keine Initiativanträge. Über die Zulassung von Initiativanträgen beschließt die Tagungsleitung. "Initiativanträge sind als Tischvorlage nur zulässig, wenn sie auch in mindestens drei Exemplaren in Brailleschrift vorliegen."
5. Bei Sachanträgen erhält zunächst der Antragsteller das Wort. Die Redezeit in der Diskussion beträgt höchstens 5 Minuten. Bei jeder weiteren Wortmeldung zum gleichen Tagesordnungspunkt beträgt die Redezeit höchstens 3 Minuten. Die Diskussionsredner/innen

erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.

6. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Antragsteller/innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen das Wort. Die Redezeit beträgt 2 Minuten. Geschäftsordnungsanträge sind Anträge auf

- Redezeitbegrenzung
- Abschluss der Rednerliste und Abschluss der Debatte
- Verlagerung eines Tagesordnungspunktes
- Unterbrechung, Auflösung oder Verlagerung der Konferenz
- Ausschluss der Öffentlichkeit
- Nichtbefassung mit einem Antrag
- Beanstandung von Verfahrensfehlern

Änderungen/Ergänzungen:

Der letzte Satz des Punktes 4 (in Redezeichen gesetzt) wird gestrichen und durch den Satz

„Initiativanträge sind vor Beratungsbeginn laut zu verlesen.“

Ersetzt.

Nach der Beratung wurde die so geänderte vorläufige Geschäftsordnung zur Abstimmung gestellt.

Votum der Landeskonzferenz:

JA: 8, NEIN: 0, ENTHALTUNGEN: 0